



Niederschrift

45. Plenarsitzung des Gemeinderates
20. Dezember 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

17.

Punkt 14 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Vorlage: 2022/2119

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)“ einschließlich des als Anlage 2 beigefügten Gebührenverzeichnisses als Bestandteil dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 14 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss am 6. Dezember 2022.

Stadträtin Lorenz (FW/FÜR): Die Erweiterung der Rahmengebühr trifft es ja hauptsächlich bei dieser Satzungsänderung. Das heißt, der Rahmen ist nach oben angepasst worden, in manchen Fällen sehr deutlich. Skeptisch wurde ich schon mal, als ich in der Vorlage rund vier Mal mindestens gelesen habe, dass es nicht zwangsläufig eine Erhöhung bedeutet. Also das ist so, wie wenn mein Kind zu mir kommt und sagt, Mama, ich habe gar nichts angestellt und das vier Mal hintereinander, dann werde ich schon mal misstrauisch. Ich zitiere mal aus der Satzung. „...Gebührenhöhe richtet sich neben der Verkehrsbedeutung auch nach dem wirtschaftlichen Wert für den Nutzer.“ Das ist natürlich ein sehr subjektiver Aspekt und da frage ich mich, wie will denn der Mitarbeiter der Verwaltung diesen wirtschaftlichen Nutzen beurteilen, anhand vom Umsatz, anhand vom Ertrag, an der Anzahl der Mitarbeiter? Es ist für die Gewerbetreibenden sicherlich auch schwerlich nachzuvollziehen, weil sie selber können es ja gar nicht vergleichen. So weiß zum Beispiel die Kneipe X

nicht, für die Kneipe Y zwei Straßen weiter, welche Sondernutzung berechnet wird, außer er geht natürlich hin und fragt und derjenige sagt es ihm. Das sehen wir ein bisschen schwierig. Ich zitiere weiter. „Handelt es sich um eine Sondernutzung ohne wirtschaftliches Interesse, muss eine Ermäßigung zumindest in Betracht gezogen werden.“ Also, das heißt so von vornherein, eigentlich wollen wir es nicht, aber wir können mal darüber nachdenken, ob wir es ermäßigen. Das sehen wir auch als sehr, sehr schwierig an. Wenn ich jetzt zum Beispiel bei den Warenauslagen, was ja in der Innenstadt auch mal noch vorkommen soll, den Regelsatz betrachte, so ist der von 25 auf 40 Euro monatlich gestiegen. Das ist eine ganz schöne deftige Erhöhung, und wir sehen da auch die Transparenz für die Unternehmen nicht gegeben und lehnen die Vorlage der Satzungsänderung daher ab.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich gehe A) davon aus, dass das keine völlig neuen Tatbestände sind, und B) haben wir es im Hauptausschuss vor zwei Wochen vorberaten, da sind all diese kritischen Fragen nicht gestellt worden. Ich bitte noch mal, allgemein zu überdenken, auch angesichts der kurzfristigen Antragsflut, die wir zum Teil heute hatten, aufgrund von Vorlagen, die wir auch vor zwei Wochen schon beraten hatten und dann kommen die Änderungsanträge gestern oder heute, dass Sie sich einfach noch mal dieses Thema Vorberatung zu Herzen nehmen, denn das ist natürlich jetzt schwierig, auf diese Einwände jetzt fachlich schnell zu reagieren.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir werden unserer Haltung aus den beiden vorherigen Tagesordnungspunkten treu bleiben und auch diesen Punkt ablehnen. Bei den folgenden drei Punkten, da geht es ja nur um geringfügige Erhöhungen, die auch letztendlich der Inflation geschuldet sind, und da werden wir dann zustimmen.

Der Vorsitzende: Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt zur Abstimmung gehen. Frau Lorenz, das Fachgespräch führen wir dann noch mal an anderer Stelle, ich kann dazu jetzt nichts sagen. Ich stelle das jetzt zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
9. Januar 2023